

Informationen nach Art. 13 DSGVO an den Antragsteller (betroffene Person) zum Datenschutz bei einer Erhebung von Daten bei der betreffenden Person

Landratsamt Weilheim-Schongau – Veterinäramt / Amt für Verbraucherschutz

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung / VO (EU) 2016/679 (DSGVO) sind Ihnen folgende Informationen bei der Erhebung personenbezogener Daten mitzuteilen:

1. Die Daten werden in folgendem Zusammenhang erhoben (Art. 6 Abs. 1 DSGVO):

Antrag auf Übertragung der Trichinenprobeentnahme bei Wildschwein und Dachs gem. § 6 Abs. 2 Tierische Lebensmittel-Überwachungsverordnung und auf Zuteilung von Wildmarken/Wildursprungsscheinen für die Kennzeichnung der Tierkörper gem. § 4 Abs. 3 und 4a der Tierische Lebensmittel-Hygieneverordnung.

2. Verantwortlich für die Datenerhebung ist gem. Art. 13 Abs. 1a DSGVO:

Landratsamt Weilheim-Schongau – Veterinäramt / Amt für Verbraucherschutz
Münchener Str. 1
82362 Weilheim
Telefon: 0881/681 – 1502 oder – 1503
Email: vetamt-wm@lra-wm.bayern.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragter des Landratsamtes Weilheim-Schongau
Stainhartstr. 7
82362 Weilheim
Telefon: 0881/681-0
Email: datenschutzbeauftragter@lra-wm.bayern.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung (Art. 13 Abs. 1c DSGVO):

- a) *Die Daten werden zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages und zur Zuteilung von Wildmarken und Wildursprungsscheinen erhoben.*
- b) *Ihre Daten werden aufgrund Art. 4 Abs. 1 BayDSG i.V.m. Art. 6 Abs. 1 bis 3 DSGVO erhoben.*

5. Ihre Daten werden an folgende weitere zuständige Stellen weitergegeben (Art. 13 Abs. 1e DSGVO):

Soweit ein zahlungswirksamer Vorgang vorliegt, werden Ihre hierfür erforderlichen Daten an die Kreiskasse und ggf. an die jeweils zuständigen Vollstreckungsbehörden übermittelt. Zudem werden Daten an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft weitergegeben, welches diese Daten in der nationalen Zulassungsliste veröffentlicht. In dieser Zulassungsliste kann jeder Interessierte ersehen, ob ein Betrieb über eine Zulassung oder Registrierung verfügt. Darüber hinaus können Ihre Daten im Rahmen gesetzlicher Vorgaben an die Fach- und Rechtsbehörden übermittelt werden.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach Abschluss des Verwaltungsverfahrens im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Sie haben gegenüber dem Landratsamt Weilheim-Schongau ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie ggf. auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten sowie ein etwaiges Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie ein etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit. Des Weiteren besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Mit Angabe Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie Ihre Einwilligung zur Verarbeitung dieser Daten für die unter den obigen Nrn. 1 und 4 genannten Zwecke erteilt. Ohne die hierfür erforderlichen Daten kann Ihr Antrag nicht oder nicht zeitnah bearbeitet werden. Sofern durch die Behörde beabsichtigt wird, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren erhoben wurden, so stellt Ihnen das Landratsamt Weilheim-Schongau vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.
--

